



Eckpunkte: Flächendeckender NGA-Breitbandausbau im Saarland (Projekt „NGA-Netzausbau Saar“)

Saarbrücken, 16.12.2015

Hintergrund

Eine der wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen für die kommenden Jahre ist der Ausbau von so genannten NGA-Netzen („Next Generation Access“), die Endnutzern hohe Bandbreiten für den Zugang zum Internet bereitstellen. Die Verfügbarkeit von schnellen Breitbandinternetzugängen ist ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen und Privathaushalte und das Fundament der Digitalisierung. Die Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang zum Ziel gesetzt, bis Ende 2018 bundesweit flächendeckend NGA-Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zu erreichen.

Nach Angaben des TÜV Rheinland können derzeit knapp 70% der saarländischen Haushalte einen NGA-Breitbandanschluss mit 50 Mbit/s erhalten. Versorgungslücken, so genannte „weiße Flecken“, bestehen insbesondere im ländlichen Raum, teilweise auch in dichter besiedelten Regionen. Die Schließung dieser Lücken trägt wesentlich zur Sicherung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft des Saarlandes bei.

Um eine optimale Förderstrategie für den Lückenschluss zu entwickeln, hatte die Staatskanzlei die Entwicklung und Bewertung strategischer Optionen für den geförderten NGA-Breitbandausbau im Saarland in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden Mitte des Jahres als „Breitbandstudie Saarland“ veröffentlicht. Als wesentliches Ergebnis empfiehlt die Studie, aus Effizienz- und Kostengründen unterversorgte Bereiche in möglichst großflächige Regionen zusammenfassen und den Ausbau dieser sogenannten Cluster im Modell der Wirtschaftlichkeitslückenförderung zu unterstützen.

Ausbaugrad

Mit Blick auf die Zielsetzung des Bundes und die verfügbaren Fördermittel wird angestrebt, die derzeit noch unterversorgten Regionen des Saarlandes einheitlich und möglichst flächendeckend auf Download-Regelbandbreiten von 50 Mbit/s auszubauen. Dabei werden alle Bedarfsträger, d.h. Privathaushalte, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen, gleich behandelt und nach Abschluss des Projektes von einem einheitlichen NGA-Ausbaugrad profitieren.

Mit dem Ausbau wird darüber hinaus bereits heute – durch die Verlegung geeigneter Leerrohre und Open-Access-Verpflichtungen – der Grundstein für künftige Netzausbau-schritte gelegt, bei denen Glasfaserverbindungen immer weiter an die Gebäude heranwachsen.



Gebietskulisse

Im Rahmen des Projektes „NGA-Netzausbau Saar“ sollen grundsätzlich alle Gebiete des Saarlandes, die keine marktgetriebene NGA-Versorgungsperspektive aufweisen, ausgebaut werden. Neben den Versorgungslücken im ländlichen Raum umfasst dies gleichermaßen unterversorgte Gebiete in verdichteten und städtisch geprägten Regionen.

Auf diese Weise soll erreicht werden, dass NGA-Regelbandbreiten von 50 Mbit/s nach Abschluss des Projektes im gesamten Saarland nahezu flächendeckend verfügbar sind.

Fördermodell

Das Projekt verfolgt das Modell der sogenannten „Wirtschaftlichkeitslückenförderung“, wonach einem privatwirtschaftlichen Netzbetreiber ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln gewährt wird, der den Fehlbetrag zwischen den notwendigen Netzinvestitionen und dem Erreichen der Wirtschaftlichkeitsschwelle ausgleicht. Die Netzbetreiber, die den Ausbau in den derzeit noch unterversorgten Regionen übernehmen, werden im Rahmen eines transparenten öffentlichen Vergabeverfahrens durch den eGo-Saar ausgewählt.

Durch die Festlegung auf die Wirtschaftlichkeitslückenförderung im Saarland wird den Ergebnissen der Breitbandstudie Saarland Rechnung getragen. Diese ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation im Saarland wie auch der Risiken von Alternativmodellen zu dem Schluss gelangt, dass dieses Modell im Saarland vorrangig zum Einsatz kommen soll.

Projektorganisation

Der „Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen“ (eGo-Saar) wird als Projektträger die Umsetzung und Steuerung des Projektes „NGA-Netzausbau Saar“ in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei des Saarlandes und mit den teilnehmenden Kommunen zentral übernehmen. Alle saarländischen Kommunen können sich dem Projekt zu gleichen Bedingungen anschließen und auf diese Weise für den Ausbau ihrer jeweils unterversorgten Gebiete sorgen.

Der NGA-Breitbandausbau des gesamten Landes in Rahmen einer konzentrierten und zentral gesteuerten Maßnahme verspricht im Vergleich zu mehreren Einzelprojekten wesentliche Zeit- und Kostenvorteile und hält die zur Abwicklung einer Breitbandfördermaßnahme notwendigen Verwaltungsaufwände vergleichsweise gering.

Beim eGo-Saar ist seit 2009 die derzeit von der Staatskanzlei finanzierte Breitbandberatungs- und -koordinierungsstelle verortet, die in regelmäßigem Dialog mit den regionalen Akteuren des Breitbandausbaus steht und sie in allen breitbandspezifischen Angelegenheiten berät. Auch die bisherigen kommunalen Breitbandfördermaßnahmen im Saarland wurden von der Stelle intensiv begleitet und unterstützt. Vor diesem Hintergrund kann der eGo-Saar eine hohe Kompetenz und ein breites Erfahrungswissen mit Blick auf den geförderten Breitbandausbau in das Projekt einbringen.



Finanzierung

Nach Schätzung der Breitbandstudie Saarland ist für einen nahezu flächendeckenden NGA-Breitbandausbau im Saarland mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von bis zu 13 Mio. Euro zu rechnen, die vollständig durch die öffentliche Hand auszugleichen ist. An der Finanzierung dieser Kosten sollen sich Bund, Land und Kommunen beteiligen:

Breitbandförderprogramm der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) hat im Oktober 2015 ein NGA-Förderprogramm aufgesetzt, das bundesweit mit Fördermitteln in Höhe von rund 2 Mrd. Euro ausgestattet ist. Die Mittel werden im Rahmen eines Förderwettbewerbs vergeben, bei dem alle eingereichten Projektanträge nach verschiedenen Kriterien bewertet werden.

Der eGo-Saar wird sich mit dem Projekt „NGA-Netzausbau Saar“ in diesem Wettbewerb um Fördermittel des Bundes bewerben. Bei erfolgreicher Bewerbung ist damit zu rechnen, dass – je nach endgültigem Gebietszuschnitt – zwischen 50 und 70 Prozent der Ausbaurkosten durch das BMVI getragen werden.

Eigenanteil der saarländischen Kommunen

Die saarländischen Städte und Gemeinden werden einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der Ausbaurkosten übernehmen. Der eGo-Saar wird sich mit den Kommunen darauf einigen, wie diese Kosten auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt werden.

Förderung durch die Staatskanzlei

Zur Schließung der nach Abzug der Bundesförderung und des kommunalen Eigenanteils verbleibenden Finanzierungslücke wird der eGo-Saar einen Förderantrag bei der Staatskanzlei des Saarlandes stellen. Die Staatskanzlei beabsichtigt, den Differenzbetrag aus landeseigenen Mitteln bereitzustellen, insbesondere aus dem Landesanteil am Erlös der Versteigerung der Digitalen Dividende II.